

## **Erläuterungen zur Änderung der Wasser- und Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2025**

Kurz vor dem Jahresende 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung des Jahres unter anderem die beiden Änderungssatzungen zur Wasserversorgungssatzung (WVS) und zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen. Sie beinhalten die veränderten Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2025 bis 2027. Die Satzungen gelten ab dem 1. Januar 2025.

Die aktuelle Anpassung der Gebühren beruht auf der von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen turnusgemäß durchgeführten Gebührenkalkulation. Mit dieser Kalkulation soll auf nachvollziehbare Art und Weise eine kostendeckende Ermittlung der Gebühren und damit Rechtssicherheit für die Gebührenerhebung erreicht werden.

Bei den Wassergebühren ergab die Kalkulation ab dem Jahr 2025 eine Anhebung der Frischwassergebühr von bisher 1,35 €/m<sup>3</sup> brutto (1,26 €/m<sup>3</sup> netto) auf künftig 1,58 €/m<sup>3</sup> brutto (1,48 €/m<sup>3</sup> netto). Die Grundgebühr, gemessen an einem haushaltsüblichen Zähler, erhöht sich von 7,63 €/Monat brutto (7,13 €/Monat) auf 8,29 €/Monat brutto (7,75 €/Monat netto).

Als Hauptursachen für die Gebührenanhebungen im Bereich der Wasserversorgung gelten vor allem steigende Kosten für das Personal, für den Wasserbezug, für die Instandhaltung des Wassernetzes sowie die Verzinsung des Anlagekapitals.

Im Bereich des Schmutzwassers und in den Bereichen Kanalisation und Kläranlage kommt es ebenfalls zu einer Gebührenerhöhung. Die Schmutzwassergebühr steigt ab dem Jahr 2025 um 1,15 € von bisher 1,87 €/cbm auf 3,02 €/cbm. Die Niederschlagswassergebühr steigt zudem um 6 Cent von bisher 0,74 €/qm auf 0,80 €/qm versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Grundstücksfläche.

Weitere Gebührenanpassungen erfolgen beim Verleih von Standrohrzählern. So wird die monatliche Leihgebühr von Standrohren von bisher 25,00 € netto auf 40,00 € angehoben. Auch die Kautions für die Ausleihe von Standrohrzählern wird neu geregelt. Hier wurde eine Erhöhung von bisher 500,00 € auf 1.500,00 € beschlossen. Zudem wurde die Bearbeitungsgebühr für Gartenwasserzähler angepasst. Hier erhöht sich die jährliche Bearbeitungsgebühr von seither 9,60 € auf 15,00 €.

In Anlehnung an die vorliegenden Kalkulationen erfolgte die Beschlussfassung über die Wasser- und Abwassergebühren in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim am 11. Dezember 2024 mit Wirkung vom 1. Januar 2025. Die Gebühren sollen bis einschließlich des Jahres 2027 Bestand haben.

## **Hintergrund**

Die rechtlichen Grundlagen der Kalkulation bilden bei den Wasser- und Abwassergebühren die Vorschriften des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG). Nach diesen Regelungen werden nicht nur die Kosten und Erlöse der kommenden Jahre, sondern auch die zurückliegenden Zeiträume betrachtet. So ist unter anderem vorgeschrieben, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind, während Kostenunterdeckungen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden sollen.